

SOZIALPARTNER

Sozialer Dialog als treibende Kraft der sozialen Marktwirtschaft



- Die **Sozialpartner** haben laut den EU-Verträgen eine **besondere Rolle**: Sie müssen bei neuer Gesetzgebung in der EU-Sozialpolitik gemäß Art. 154 AEUV angehört werden und können Sozialpartnervereinbarungen nach Art. 155 AEUV abschließen
- Der **Europäische Soziale Dialog** ist ein **wirkungsvolles Instrument**, um die EU-Sozialpolitik aktiv mitzugestalten und einen Beitrag zur EU-Integration zu leisten; die EU und die Mitgliedstaaten können den Sozialen Dialog und die Sozialpartnerschaft **europaweit noch weiter stärken**
- Für eine starke soziale Dimension Europas braucht es **keine neue Regulierung**: Die Sozialpartner wissen selbst, was für Beschäftigte und Unternehmen am besten ist. Das **Ziel hoher Beschäftigung und Qualifikation** eint sie
- Eine funktionierende Sozialpartnerschaft braucht **Raum zur Gestaltung der Arbeitswelt**, um praxisnahe und zielgerichtete Ergebnisse mit Mehrwert zu schaffen; sie darf **nicht durch Vorlage politischer Gesetzgebung ausgebremst werden**, wie mit der Vorlage der Mindestlöhne-Richtlinie
- Die **Pflichten der Kommission** bei der Umsetzung von Sozialpartnervereinbarungen müssen nach der Veröffentlichung des kommenden EuGH-Urteils klargestellt und wenn nötig rechtlich festgelegt werden, damit die Sozialpartner **nicht vorab davon abgehalten werden, Sozialpartnervereinbarungen abzuschließen**